

Vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: GENERALI EXKLUSIV FONDS S.A. SICAV-RAIF – **Generali Exklusiv Fonds Private Debt Fund**

Kennung der Rechtsperson: 529900NYBD1F7FJUY566

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird ein Mindestmaß an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel tätigen:** __ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird ein Mindestmaß an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen:** __ %

Es **fördert damit ökologische/soziale Merkmale**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er danach strebt, das ESG-Profil seiner Zielunternehmen zu verbessern, und indem er in zugrunde liegende Investmentfonds investiert, die bestimmte ESG-Mindestkriterien erfüllen. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, auf die sich der Teilfonds bei der Anlage in Zielunternehmen und zugrunde liegenden Investmentfonds konzentriert, bestehen aus wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen, die sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren, wie z. B.:

- die Eindämmung des Klimawandels und/oder
- die Schaffung und Erhaltung menschenwürdiger Arbeitsplätze und/oder

- der Schutz der Menschenrechte und der Gemeinschaften und/oder
- die Förderung von Vielfalt und Integration.
- Der Portfoliomanager bewertet diese Merkmale unter anderem für jedes Zielunternehmen und jeden zugrunde liegenden Investmentfonds im Rahmen einer nachhaltigkeitsorientierten Due-Diligence-Prüfung und eines ESG-Ratings (siehe Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ unten).

Der Portfoliomanager kann auf der Grundlage der Ergebnisse der nachhaltigkeitsorientierten Due-Diligence-Prüfung und des zugewiesenen ESG-Ratings beschließen, mit Zielunternehmen in Kontakt zu treten, um deren ESG-Profil zu verbessern.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Vor der Investition in Zielunternehmen und zugrunde liegende Investmentfonds führt der Portfoliomanager eine eigene nachhaltigkeitsorientierte Due-Diligence-Prüfung anhand mehrerer Nachhaltigkeitsindikatoren durch, die sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und an die Entwicklung des Sektors angepasst werden können („nachhaltigkeitsorientierte Due-Diligence-Prüfung“).

Bei Investitionen in Zielunternehmen beurteilt der Portfoliomanager verschiedene Bewertungsbereiche wie soziale Verantwortung der Unternehmen, Corporate Governance, Vielfalt und Integration, Lieferketten, Beziehungen zu den Mitarbeitenden, Gesundheit und Sicherheit, CO₂-Bilanz und Umweltinitiativen. Die Leistung des Zielunternehmens in jedem zu bewertenden Bereich wird anhand spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, wie z. B. das Vorhandensein relevanter Richtlinien, Initiativen und Kontrollverfahren, die Geschlechterverteilung, die CO₂-Bilanz, Arbeitsunfälle und Mitarbeiterschulungen.

Bei Anlagen in zugrunde liegenden Investmentfonds beurteilt der Portfoliomanager (i) den Vermögensverwalter des zugrunde liegenden Investmentfonds und (ii) den zugrunde liegenden Investmentfonds.

1. Auf der Ebene des Vermögensverwalters beurteilt der Portfoliomanager verschiedene Bewertungsbereiche, wie z. B. die soziale Verantwortung des Unternehmens und die Praktiken in Bezug auf Vielfalt und Integration, die Integration von ESG-Faktoren in den Anlageprozess und die ESG-Governance, die jeweils anhand spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen werden, wie z. B. das Vorhandensein entsprechender Richtlinien, die Organisationsstruktur und die Praktiken in Bezug auf Due Diligence und Engagement.
2. Auf der Ebene des zugrunde liegenden Investmentfonds beurteilt der Portfoliomanager verschiedene Bewertungsbereiche, wie z. B. die vom zugrunde liegenden Investmentfonds angewandten Ausschlussgrundsätze und -kriterien, die angewandte ESG-Positiv-Screening-Strategie, die jeweils anhand spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen werden, wie z. B. die Anwendung einer Ausschlusspolitik, die mit den Screening-Regeln des Teilfonds übereinstimmt, die Einstufung gemäß der SFDR (d. h. Artikel 8 oder 9) und die Mindestgarantien für die ESG-Governance.

Auf der Grundlage der im Rahmen der nachhaltigkeitsorientierten Due-Diligence-Prüfung gesammelten Informationen weist der Portfoliomanager jedem Zielunternehmen/zugrunde liegenden Investmentfonds ein durchschnittliches Gesamtrating zu, das die Übereinstimmung mit den geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen angibt („ESG-Rating“). Aufgrund der Art der Schuldtitel und der begrenzten Verfügbarkeit von Daten wird ein solches ESG-Rating auf quantitativen und qualitativen Überlegungen des Portfoliomanagers für das jeweilige Zielunternehmen/den jeweiligen zugrunde liegenden Investmentfonds beruhen. Das Zielunternehmen/der zugrunde liegende Investmentfonds muss ein Mindest-ESG-Rating erhalten, damit der betreffende Schuldtitel als den vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entsprechend eingestuft wird (siehe Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Anlageauswahl verwendet, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“ unten).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Portfoliomanager berücksichtigt die Auswirkungen der für den Teilfonds getroffenen Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der folgenden Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen („WNA-Indikatoren“) gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung der SFDR. Die WNA-Indikatoren, die für Investitionen in Zielunternehmen und zugrunde liegende Investmentfonds berücksichtigt werden, sind Nr. 10 und 14 der Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung der SFDR, mit dem Ziel, diese in naher Zukunft auf alle obligatorischen WNA-Indikatoren auszuweiten.

Der Portfoliomanager wird sich laufend nach besten Kräften bemühen, Daten zu den WNA-Indikatoren für jedes Zielunternehmen/jeden zugrunde liegenden Investmentfonds zu sammeln.

„Nach besten Kräften“ bedeutet, dass der Portfoliomanager verpflichtet ist, Daten zu den WNA-Indikatoren vom Zielunternehmen oder vom Transaktionspartner und vom zugrunde liegenden Investmentfonds (wie nachstehend definiert) zu beschaffen, oder indem er zusätzliche Nachforschungen anstellt, mit dritten Datenlieferanten oder externen Experten zusammenarbeitet oder angemessene Annahmen trifft. Ist der Portfoliomanager auf die WNA-Indikatordaten des Transaktionspartners angewiesen, wird er mit diesem zusammenarbeiten, um die Qualität der gelieferten Daten kontinuierlich zu verbessern.

Vorbehaltlich der oben genannten Einschränkungen werden diese wesentlichen nachteiligen Auswirkungen dann während der gesamten Lebensdauer der Anlagen überwacht und im jährlichen SFDR-Bericht des Fonds kommuniziert.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Das primäre Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Kapitalzuwachs, wie in der Anlagepolitik des Teilfonds näher beschrieben.

Anfänglich wird der Teilfonds seine Zusagen voraussichtlich auf indirekte Anlagen ausrichten, indem er Anteile an zugrunde liegenden Investmentfonds erwirbt, die von externen Vermögensverwaltern verwaltet werden. In der Folge wird der Teilfonds seine Portfolioallokation in Schuldtitel von Zielunternehmen umschichten.

Der Portfoliomanager wird fortlaufend (i) soweit verfügbar Informationen zu den WNA-Indikatoren für jedes Zielunternehmen/jeden zugrunde liegenden Investmentfonds sammeln (siehe vorstehenden Abschnitt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“), (ii) soweit möglich und angemessen ein Verfahren für den Austausch mit dem Zielunternehmen/dem Vermögensverwalter des zugrunde liegenden Investmentfonds einrichten (siehe

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Anlageauswahl verwendet, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“) und (iii) den Anteilinhabern über die ESG-Leistung der Zielunternehmen auf der Grundlage der nach besten Kräften und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Teilfonds gesammelten WNA-Indikatordaten Bericht erstatten.

- **Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Anlageauswahl verwendet, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?**

Vor der Investition in die jeweiligen Zielunternehmen und zugrunde liegenden Investmentfonds führt der Portfoliomanager eine eigene nachhaltigkeitsorientierte Due-Diligence-Prüfung durch.

Schuldtitel in Höhe von mindestens 70 % des gesamten zugesagten Fremdkapitals werden zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewertung im Rahmen der nachhaltigkeitsorientierten Due-Diligence-Prüfung die vom Portfoliomanager für den Teilfonds festgelegte Mindestschwelle für das ESG-Rating erfüllen (siehe vorstehenden Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“). Darüber hinaus wendet der Teilfonds eine Reihe von Ausschlüssen („Ausschlüsse des Teilfonds“) auf den gesamten zugesagten Fremdkapitalbetrag an.

Die "Ausschlüsse des Teilfonds" schließen Anlagen in Zielunternehmen und zugrunde liegenden Investmentfonds aus, die in unethische Geschäftsaktivitäten verwickelt sind, wie zum Beispiel (a) schwerwiegende oder systematische Menschenrechtsverletzungen und/oder schwerwiegende Umweltschäden, (b) Fälle grober Korruption und (c) kontroverse Geschäftsbereiche (Rüstungsgüter und Waffen, deren normaler Einsatz grundlegende humanitäre Prinzipien verletzt (Streubomben, Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen), Kohle und Teersande).

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu verringern.

- **Wie werden gute Unternehmensführungspraktiken in den investierten Unternehmen bewertet?**

Im Rahmen der nachhaltigkeitsorientierten Due-Diligence-Prüfung bewertet der Portfoliomanager (ggf. mit Unterstützung des Transaktionspartners) die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen und der zugrunde liegenden Investmentfonds, indem er (i) die Zielunternehmen und zugrunde liegenden Investmentfonds (soweit möglich) gemäß den Ausschlüssen des Teilfonds überprüft (siehe vorstehenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Anlageauswahl verwendet, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“) und (ii) Informationen zu den zu bewertenden Bereichen wie Unternehmensführung und Arbeitnehmerbeziehungen sammelt (siehe vorstehenden Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“).

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



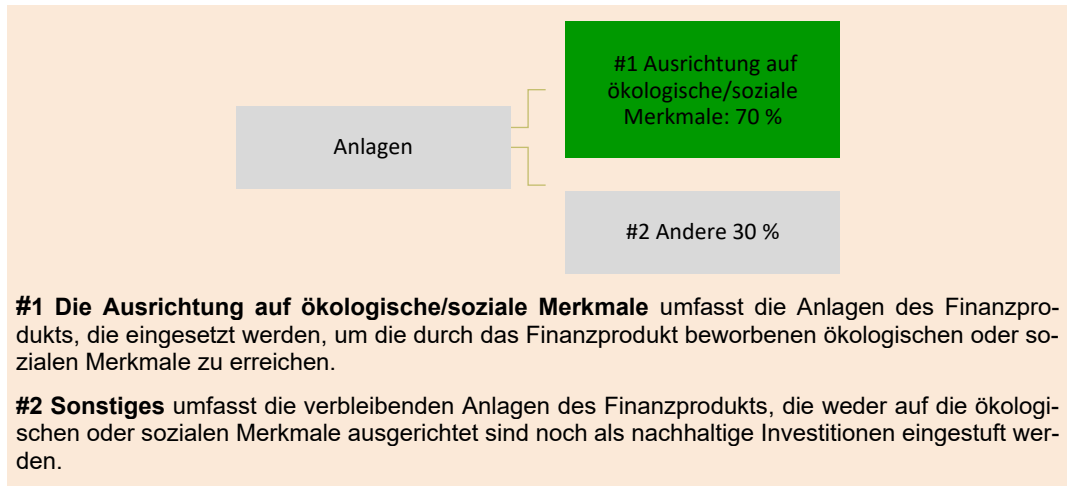
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % des gesamten zugesagten Fremdkapitals müssen den vom Fonds geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmalen entsprechen und zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewertung im Rahmen der nachhaltigkeitsorientierten Due-Diligence-Prüfung die Mindestschwelle für das ESG-Rating erfüllen (siehe vorstehenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Anlageauswahl verwendet, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“). Zu den sonstigen Vermögenswerten können Zielunternehmen/zugrunde liegende Investmentfonds gehören, deren wirtschaftliche Aktivitäten nicht den ökologischen und sozialen Merkmalen des Teilfonds entsprechen, die aber gemäß den Ausschlusskriterien des Teilfonds geprüft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil des Umsatzes aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Die Ausrichtung auf ökologische/soziale Merkmale umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die eingesetzt werden, um die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

#2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Wie trägt der Einsatz von Derivaten zur Erreichung der durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei?**

Dieses Finanzprodukt verwendet keine Derivate.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen und tätigt keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (auch als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten bezeichnet). Dementsprechend beträgt die minimale Taxonomie-Konformität der Investitionen des Teilfonds, gemessen an allen verfügbaren Schlüsselindikatoren (Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben), 0 %, und dies wird nicht durch Dritte bestätigt.

- **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernkraft, die der EU-Taxonomie entsprechen²?**

Ja:

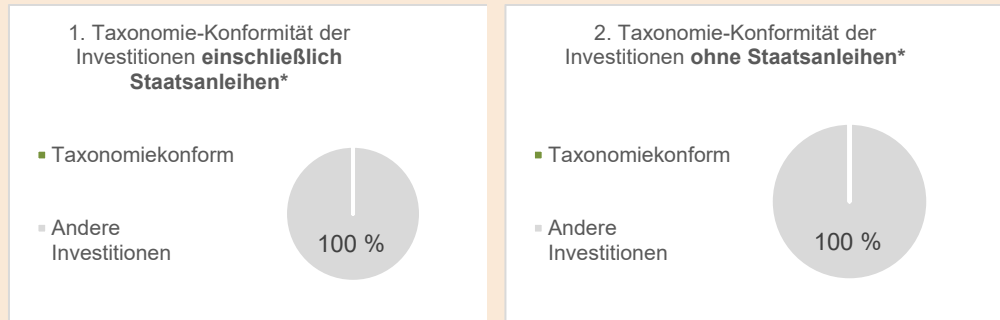
In fossiles Gas

In Kernkraft

Nein.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergie-tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Gemäß seiner Zielsetzung strebt dieser Teilfonds keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Welche Anlagen umfasst „#2 Sonstiges“, welchen Zweck verfolgen sie und unterliegen diese Anlagen ökologischen oder sozialen Mindeststandards?

Der Teilfonds kann auch in Zielunternehmen/zugrunde liegende Investmentfonds investieren, deren wirtschaftliche Aktivitäten nicht den ökologischen und sozialen Merkmalen des Teilfonds entsprechen, die aber gemäß den Ausschlüssen des Teilfonds geprüft werden (siehe vorstehenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Anlageauswahl verwendet, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“). Der Teilfonds kann Barmittel, Barmitteläquivalente und derivative Finanzinstrumente zu Liquiditäts- und Absicherungszwecken halten, betrachtet diese jedoch nicht als Anlagen für die Zwecke des Teilfonds. Für derivative Finanzinstrumente, Barmittel, Bareinlagen und Geldmarktinstrumente gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Die Anlagestrategie beruht nicht auf der Verwendung eines Index.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Anlagestrategie beruht nicht auf der Verwendung eines Index.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Anlagestrategie beruht nicht auf der Verwendung eines Index.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Anlagestrategie beruht nicht auf der Verwendung eines Index.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Die Anlagestrategie beruht nicht auf der Verwendung eines Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://gipcdp.generalicloud.net/static/documents/Generali_Exklusiv_Fonds_Private_Debt_Art10_Website_disclosures_EN.pdf